

Synopse

Alte Fassung
Neue Fassung

Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Familiengartens Eberswalde

1. Eintrittspreis

Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Familiengarten verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeiter des Familiengartens nach Ermessen.

Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Familiengarten verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel das Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Familiengartens nach Ermessen.

Synopse			
Alte Fassung		Neue Fassung	
		Einmaliger Eintritt pro Person	
Erwachsene/r	4,00 €	Erwachsene/r	8,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	2,00 €	Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	4,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	2,00 €	Kind 4 – 17 Jahre	4,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
Kombiticket pro Person (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)		Kombiticket pro Person (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)	
Erwachsene/r	13,00 €	Erwachsene/r	18,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	6,50 €	Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	9,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	6,50 €	Kind 4 – 17 Jahre	9,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
Familienticket (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)		Familienticket (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)	
Familienticket	10,00 €	Familienticket	20,00 €
Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	35,00 €	Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	70,00 €

Gruppenticket pro Person		Gruppenticket pro Person	
Erwachsenengruppe ab 10 Personen	3,60 €	Erwachsenengruppe ab 10 Personen	7,20 €
Erwachsenengruppe ab 100 Personen	3,20 €	Erwachsenengruppe ab 100 Personen	6,40 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	1,80	Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	3,60 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	1,60	Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	3,20 €
Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)		Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)	
Erwachsene/r	15,00 €	Erwachsene/r	30,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	7,50 €	Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	15,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	7,50 €	Kind 4 – 17 Jahre	15,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	40,00 €	Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	40,00 €
Besuch des Grünen Klassenzimmers zzgl. zum Eintritt	1,00 €	Besuch des Grünen Klassenzimmers zzgl. zum Eintritt	2,00 €
Foto- und Filmerlaubnis für kommerzielle Zwecke ; personengebunden nicht übertragbar	50,00 €	Foto- und Filmerlaubnis für kommerzielle Zwecke ; personengebunden nicht übertragbar	50,00 €

	Vermietung	Kaution		Vermietung	Kaution
Bollerwagen	3,00 €	20,00 € oder Pfand	Bollerwagen	5,00 €	20,00 € oder Pfand
	Vermietung	Kaution		Vermietung	Kaution
Disc-Golf (pro 3 Scheiben)	3,00 €	20,00 € oder Pfand	Disc-Golf (pro 3 Scheiben)	3,00 €	20,00 € oder Pfand
	Vermietung	Kaution		Vermietung	Kaution
Boccia	3,00 €	20,00 € oder Pfand	Boccia	3,00 €	20,00 € oder Pfand
	Vermietung	Kaution		Vermietung	Kaution
Volleyball	3,00 €	20,00 € oder Pfand	Volleyball	3,00 €	20,00 € oder Pfand
	Vermietung	Kaution		Vermietung	Kaution
Tischtennis (1 Kelle+3 Bälle)	3,00 €	20,00 € oder Pfand	Tischtennis (1 Kelle+3 Bälle)	3,00 €	20,00 € oder Pfand
	Vermietung	Kaution		Vermietung	Kaution
Dino-Cars	10,00 €	20,00 € oder Pfand	Dino-Cars	15,00 €	20,00 € oder Pfand
	Vermietung	Kaution		Vermietung	Kaution
Grill (inkl. Grillkohle/-anzünder/-besteck/-reinigung)	10,00 €	20,00 € oder Pfand	Grill (inkl. Grillkohle/-anzünder/-besteck/-reinigung)	15,00 €	20,00 € oder Pfand

3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

<p>Die Leitung des Familiengartens ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw. Entgelte (einschließlich Rabattierungen) abweichend von den Bestimmungen unter Punkt 1 und 2 zu erheben.</p>	<p>Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen oder Sonderaktionen abweichende Eintrittsentgelte für den betreffenden Tag zu erheben. Als Sonderveranstaltungen gelten die eigenen Veranstaltungen des Familiengartens (Thementage, wie beispielsweise Ostern, Pfingsten, Zuckertütentag, Halloween) oder stadt-eigene Veranstaltungen anderer Ämter, die eine kostenfreie Nutzung des Familiengartens gewähren (z.B. Waldstadtfestival, JudiEsNight, Bürgerbudget).</p>
--	---

4. Inkrafttreten

<p>Diese Entgeltordnung tritt zum 01.03.2016 nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Eberswalde, den</p>	<p>Diese Entgeltordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft. Damit tritt die bisherige Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb) vom 01.03.2016 außer Kraft.</p> <p>Eberswalde, den</p>
--	--

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel